

Vertragsbedingungen „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**AGB**") der S & B Freizeit GmbH (nachfolgend geschlechtsneutral "**Vermieter**"), gelten für alle Mietverträge über die Überlassung von Stellplätzen und Mietsachen jeglicher Art (nachfolgend "**Mietobjekte**"), die der Gast/Kunde (nachfolgend geschlechtsneutral "**Mieter**", gemeinsam auch "**Parteien**") mit dem Vermieter hinsichtlich der auf dem Campingplatz angebotenen Mietobjekte abschließt.

Im Rahmen der angebotenen Mietverträge kann der Mieter zwischen einer Kurzzeit- oder Langzeitmiete wählen. Die maximale Anmietdauer bei einer Kurzzeitmiete beträgt sechs (6) Monate. Für Mietverhältnisse mit einer Anmietdauer von mehr als sechs (6) Monate gelten die Tarife für eine Langzeitmiete.

S & B Freizeit GmbH

Inselweg 10

56333 Winnigen

Geschäftsführender Gesellschafter: Georg Spreuer

Telefon: +49 (0) 2606 1800, E-Mail: camping@ferieninsel-winnigen.de

Grundlage des Vertrags und diesen AGB bilden zusätzlich

- die aktuelle Preisübersicht
- die Platzordnung
- sowie das BGB

Diese AGB gelten ausschließlich, wenn der Mieter Verbraucher ist. Verbraucher ist gem. § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Demgegenüber ist Unternehmer gem. § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Die AGB des Vermieters gelten ausschließlich. Verwendet der Mieter entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Vermieter dem ausdrücklich zugestimmt hat.

1. Vertragsabschluss, Buchungsgrundlage

- 1.1. Kurzzeitmietverträge hinsichtlich der vom Vermieter angebotenen Mietobjekte werden vor Ort in den Geschäftsräumen bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Vertragsteile geschlossen. Alternativ können die Mietobjekte auch über ein Online-Buchungsverfahren bzw. per schriftlicher Anfrage gebucht werden.
- 1.2. Bei Langzeitmietverträgen kann der Mieter eine per E-Mail, telefonisch, über das auf der Website vorgehaltene Online-Kontaktformular oder vor Ort eine unverbindliche Anfrage auf Abgabe eines Angebots an den Vermieter richten.
- 1.3. Der Mieter erhält vom Vermieter auf dessen Anfrage hin ein verbindliches Angebot über ein Mietobjekt in Schrift- oder Textform (per Brief oder E-Mail).

Vertragsbedingungen „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

- 1.4. Dieses Angebot kann der Mieter innerhalb der Annahmefrist annehmen, indem er den in der Mail enthaltenen Link anklickt. Im Anschluss erstellt das System eine automatische Buchungsbestätigung, welche an Sie versandt wird und es kommt ein verbindlicher Mietvertrag zustande.

Sollte durch den Vermieter ein anderes Verfahren, als das vorgenannte systemgestützte Verfahren, verwendet werden, kann das Angebot auch durch eine Annahmeerklärung per E-Mail bzw. wie im Angebot beschrieben, angenommen werden. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung des Campingplatzes zustande.

Der Vermieter weist den Mieter in seinem Angebot besonders darauf hin, dass dieser nicht mehr an sein Angebot gebunden ist, wenn der Mieter dieses nicht innerhalb der vorgenannten Frist annimmt.

- 1.5. Die Annahmefrist ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Nach Fristende wird das Angebot storniert.
- 1.6. Durch Buchungen über unser Online-Verfahren (über die offizielle Webseite des Campingplatzes) gilt nachfolgendes:
- a) Bei Abschließen der Buchung entsteht ein verbindlicher Mietvertrag und es wird eine automatische Buchungsbestätigung versendet. Die Anzahlung bzw. Zahlung ist über die online bereitgestellten Bezahlungsmöglichkeiten zu zahlen und ist bei Vertragsabschluss fällig.
- b) Die Buchungsbestätigung wird an die in der Buchung angegebene E-Mailadresse versandt. Wir weisen darauf hin, dass die Verbindlichkeit des Vertrags nicht von der Zustellung der Buchungsbestätigung abhängig ist. Aufgrund technischer Einschränkungen oder Tippfehler des Gastes kann die Zustellung scheitern oder verzögert eintreffen. Beim Abschluss der Buchung besteht die Möglichkeit, sich das Dokument direkt zu speichern.
- 1.7. Grundlage des Angebotes sind die im Internet bzw. vor Ort einsehbaren Beschreibungen der Mietobjekte und des Campingplatzes.

2. Abweichendes Widerrufsrecht

- 2.1. Kein Widerrufsrecht: Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht – unabhängig von der Art des Buchungsweges – gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

In diesen Fällen besteht eine Ausnahme von dem bei Fernabsatzgeschäften mit Verbrauchern sonst bestehenden Widerrufsrecht.

Ebenso sind z.B. Krankheit, berufliche oder private Gründe kein Widerrufsgrund. Das Verwendungsrisiko liegt auf Seite des Gastes.

3. Mietzins und Zahlungsbedingungen, Anzahlung, Restzahlung

- 3.1. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Bei Erhöhung des Umsatzsteuersatzes oder falls eine steuerfreie Leistung steuerpflichtig wird, ist eine Ausgleichszahlung in Höhe der Mehrbelastung durch die gestiegene Umsatzsteuer fällig, sofern die Leistung noch nicht erbracht wurde.

Vertragsbedingungen „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

- 3.2. Die Fälligkeit für den Mietzins wird individuell zwischen den Parteien vereinbart bzw. ist in den Buchungsunterlagen zu finden. Die Zahlungsmöglichkeiten werden dem Mieter vor Ort in den Geschäftsräumen bzw. in den Angeboten des Vermieters mitgeteilt.
- 3.3. Falls eine Kautionszahlung zu zahlen ist, erfolgt die Zahlung vor Ort.
- 3.4. Der Mietzins umfasst die Vergütung für die Überlassung der Mietsache sowie für deren Instandhaltung und Instandsetzung.
- 3.5. Auf Wunsch des Mieters vorgenommene Anpassungen und/oder Änderungen der Mietsache sind gesondert zu vergüten, soweit sie nicht zur Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Mietsache, bzw. zur Sicherung des vertragsmäßigen Gebrauchs erforderlich sind.
- 3.6. Bei Vertragsabschluss einer in der Zukunft liegenden Buchung ist eine Anzahlung von mind. 40% fällig. Die Restzahlung erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, vor Ort bei Anreise. Sofern die Buchung weniger als 2 Wochen vor Anreise/Mietbeginn abgeschlossen wurde, wird der gesamte Mietzins fällig.
- 3.7. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht und wurde der Mieter bereits schriftlich gemahnt (mit Fristsetzung), kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug der Mietsache bzw. auf Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Leistungen. Es können Stornierungsgebühren gemäß Ziffer 6 anfallen.

4. Obliegenheiten des Mieters und Campingplatzordnung; Kündigung und Rücktritt durch den Vermieter

- 4.1. Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Er wird die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsanweisungen des Vermieters im Rahmen des ihm Zumutbaren befolgen. Kennzeichnungen der Mietsache, insbesondere Schilder, Nummern oder Aufschriften, dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden. Die Mietsache ist nur bestimmungsgemäß zu verwenden/behandeln, soweit vorhanden nach einer Benutzungs- oder Platzordnung.
- 4.2. In allen Mietobjekten und Gebäuden des Campingplatzes besteht striktes Rauchverbot.
- 4.3. Der Mieter ist dazu verpflichtet, festgestellte Mängel oder Schaden direkt an der Rezeption oder beim Campingplatzpersonal anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch für auftretende Mängel oder Schäden. Sollten die Nachbesserungsarbeiten des Vermieters die Störung oder den Mangel nicht behoben haben, ist eine erneute Mängelanzeige nötig. Siehe Erhaltungspflicht des Vermieters Ziffer 5..
- 4.4. Im Übrigen ist der Mieter zur Einhaltung der Vorschriften und Regelungen der jeweilige Campingplatzordnung für eine Kurz- oder Langzeitmiete verpflichtet, die der Mieter in den Geschäftsräumen einsehen kann bzw. online abrufbar ist. Der Vermieter ist im Falle eines Verstoßes gegen die Campingplatzordnung oder die allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch den Vermieter das Vertragsverhältnis nachhaltig stört oder wenn der Mieter sich in einem solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Insbesondere, wenn der Gast gegen Anweisungen des Personals verstößt, oder Hinweise bzw. Verhaltensregeln des Campingplatzes missachtet.
- 4.5. Der Vermieter kann den Vertrag ebenfalls vor oder nach Leistungsbeginn kündigen, sofern

Vertragsbedingungen „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

- a) der Mieter / Gast andere Gäste, den Hausfrieden oder das Personal z.B. durch anhaltendes sittenwidriges Verhalten nachhaltig stört
 - b) die Sicherheit der Einrichtungen & des Campingplatzes, sowie von Gästen oder des Personals durch den Mieter gefährdet wird
 - c) der Mieter Inventar, Mietobjekte oder Anlagen des Campingplatzes vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt oder unsachgemäß gebraucht. Dies gilt auch für das Außengelände, den Baumbestand und Bepflanzungen auf dem Campingplatz
 - d) der Mieter falsche oder irreführende Angaben zu seiner Person, Anlass oder Zweck der Buchung oder zu anderen vertragsrelevanten Umständen gemacht hat.
- 4.6. Kündigt der Vermieter in den vorgenannten Fällen, behält er den Anspruch auf den Mietzins. Der Vermieter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die dieser aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der dem Mieter von den Leistungsträgern erstatteten Beiträge.

5. Erhaltungspflicht des Vermieters, Rechte des Mieters bei Mängeln

- 5.1. Der Vermieter ist verpflichtet, die Mietobjekte für die Dauer der Mietzeit in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu erhalten und die dazu erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen. Die entsprechenden Maßnahmen werden in regelmäßigen Wartungsintervallen sowie beim Auftreten von Mängeln, Störungen oder Schäden durchgeführt. Dem Vermieter ist der hierzu erforderliche Zugang zu der Mietsache zu gewähren.
- 5.2. Der Mieter hat dem Vermieter auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen.
- 5.3. Die Behebung von nicht selbstverursachten Mängeln erfolgt durch kostenfreie Nachbesserung bzw. Reparatur der Mietobjekte. Hierzu ist dem Vermieter ein angemessener Zeitraum einzuräumen. Mit Zustimmung des Mieters kann der Vermieter die Mietsache oder einzelne Komponenten der Mietsache zum Zwecke der Mängelbeseitigung austauschen. Der Mieter wird seine Zustimmung hierzu nicht unbillig verweigern.
- 5.4. Eine Kündigung des Mieters gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Vermieter ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie vom Vermieter verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Mieter gegeben ist.
- 5.5. Die Rechte des Mieters wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung des Vermieters Änderungen an der Mietsache vornimmt oder vornehmen lässt, es sei denn, der Mieter weist nach, dass die Änderungen keine für den Vermieter unzumutbaren Auswirkungen auf Analyse und Beseitigung des Mangels haben.

6. Stornierung durch den Mieter, Nichtanreise, Abbruch des Aufenthaltes, Umbuchung

Vertragsbedingungen „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

- 6.1. Der Mieter kann bis zum Beginn des Mietverhältnisses jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform (z.B. per Email oder Post). Maßgeblich ist der Eingang des Schreibens beim Vermieter.
- 6.2. Bei Rücktritt durch den Gast stehen dem Vermieter, unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die mögliche anderweitige Verwendungen der Mietleistungen, nachfolgende Entschädigungen vom Mietpreis zu:
 - a) bis 4 Wochen vor Mietbeginn werden 40% des Mietzinses fällig
 - b) bis 14 Tage vor Mietbeginn oder bei Nichterscheinen und vorzeitiger Abreise werden 100% des Mietzinses fällig
- 6.3. Dem Gast bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Vermieter nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen, des Stellplatzes oder der sonstigen Leistungen stattgefunden hat. In diesem Fall ist der Mieter nur zur Zahlung der tatsächlich anfallenden Kosten verpflichtet. Im Einzelfall behält sich der Vermieter eine höhere Entschädigung zu, sofern der Vermieter die angefallenen Kosten nachweist.
- 6.4. Eine Stornierungsgebühr i. H. v. 20,-€ wird grundsätzlich fällig.
- 6.5. Der Vermieter wird sich unter Wahrung seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes und unter Berücksichtigung eines möglichen besonderen Charakters der Leistung um einen Nachmieter bzw. eine anderweitige Verwendung der Leistung.
- 6.6. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, z.B. im Hinblick auf Krankheitsfälle wird empfohlen.
- 6.7. Die Bestimmungen gelten auch bei mehreren Personen bzw. Kleingruppen im Falle einer Reduzierung der Gästezahl, sofern die Personenzahl bei der Buchung vereinbart wurde.
- 6.8. Ein Recht auf kostenfreies Umbuchen nach Vertragsabschluss hinsichtlich An- und Abreisedatum, Unterkunftsart, Stellplatzart oder sonstigen gebuchter Leistungen besteht grundsätzlich nicht. Der Mieter kann den Wunsch beim Vermieter anmelden. Der Vermieter ist darum bemüht, den Wünschen gerecht zu werden. Der Vermieter kann eine Gebühr i. H. v. 10,-€ für eine Umbuchung berechnen.

7. An- und Abreise

- 7.1. **Anreise**

Die Anreise für Mietobjekte (z.B. Campingfässer) ist ab 15:00 Uhr am Anreisetag möglich, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Für Stellplätze gibt es keine konkrete Anreisezeit.

Die Anreise hat zu den angegebenen Öffnungszeiten der Rezeption zu erfolgen. Bei Anreise außerhalb der Rezeptionszeiten, hat sich der Mieter am nächsten Morgen oder bei nächster Öffnung der Rezeption unverzüglich nachzumelden.
- 7.2. Bei Mietobjekten sind Sie dazu verpflichtet, uns über eine verspätete Anreise (nach Schließung der Rezeption) zu informieren. Diese ist nur in Absprache mit der Rezeption möglich und ggf. gebührenpflichtig. Bleibt eine Information aus und der Gast erscheint eine Stunde nach Schließung der Rezeption nicht, behält sich der Vermieter das Recht vor, das Objekt anderweitig zu vergeben. Bei mehrtägigen Übernachtungen wird die Frist bis 12:00 Uhr am Folgetag ausgeweitet. Der Vermieter behält Anspruch auf den Mietzins unter Berücksichtigung der Ziffer 6. Sollte ein

Vertragsbedingungen „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

verspäteter Bezug angekündigt und abgesprochen sein, ist die nicht in Anspruch genommene Zeit der Leistung trotzdem nach Ziffer 6 zu zahlen.

7.3. Abreise

Am Abreisetag sind die Stellplätze bis spätestens 16:00 Uhr zu verlassen. Bei nicht fristgerechter Räumung ist eine angemessene Nachzahlung gemäß unserer Campingplatzordnung bzw. Preisliste fällig.

Mietobjekte wie z.B. Campingfässer sind bis 11:00 Uhr freizugeben, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Ein späterer Check-Out ist nur in Absprache mit der Rezeption und unter Berücksichtigung des Belegungskalenders möglich sowie kostenpflichtig.

7.4. Die Zahlung möglicher offener Leistungen ist nur während den Öffnungszeiten an der Rezeption möglich. Die Leistungen sind vor Abreise vollständig zu zahlen.

8. Gebrauch der Mietsache, Gebrauchsüberlassung an Dritte

8.1. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Mietobjekts, es sei denn, es ist zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart.

8.2. Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch an der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere diese zu vermieten oder zu verleihen.

8.3. Die Überlassung der Mietobjekte erfolgt zur ausschließlichen Benutzung durch den Mieter und angemeldete Mitreisende. Die Mietsache darf nur zu den vertraglich vereinbarten Zwecken verwendet werden.

8.4. Mietobjekte und Stellplätze dürfen nur wie vereinbart bezogen bzw. belegt werden. Dies betrifft z.B. die (ggf. maximale) Personenanzahl oder die mitgeführten Fahrzeuge.

8.5. Haustiere sind in Mietobjekten grundsätzlich verboten, es sei denn, es ist zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart.

8.6. Stellplätze und Mietobjekte werden nur zu Urlaubs- und Erholungszwecken vermietet.

9. Haustiere

9.1. Hunde sind auf dem Campingplatz erlaubt, müssen aber an der Rezeption angemeldet werden. Es gibt ausgewiesene Bereiche und Objekte, bei denen Hunde bzw. Haustiere generell nicht gestattet sind (z.B. Sanitärgebäude).

9.2. Der Campingplatz behält sich das Recht vor, die Aufnahme von Hunden und Haustieren abzulehnen bzw. die Anzahl der Tiere zu begrenzen. Bei anhaltenden Beschwerden oder auffälligem Verhalten des Tieres kann der Vermieter den Mieter samt Haustiere des Platzes verweisen.

9.3. Als gefährlich eingestufte Hunde sowie Kampfhunde sind auf dem Gelände nicht gestattet.

10. Minderjährige (Jugendliche)

10.1. Personen unter 18 Jahren dürfen sich nicht ohne begleitende Aufsichtsperson auf dem Campingplatz anmelden bzw. eine Leistung buchen. Als Aufsichtspersonen gelten erziehungsberechtigte Personen, oder Personen denen die Aufsicht von einem Erziehungsberechtigten übertragen wurde.

11. Haftung

11.1. Eine verschuldensunabhängige Haftung durch uns nach § 536a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

Vertragsbedingungen „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

- 11.2. Hinsichtlich der von uns erbrachten Leistungen haftet dieser, dessen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen uneingeschränkt
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
 - aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.3. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß Absatz 1 uneingeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die der Vertrag uns nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 11.4. Im Übrigen ist eine Haftung des Vermieters ausgeschlossen.

12. Vertragslaufzeit, Schäden durch höhere Gewalt

- 12.1. Das Mietverhältnis wird befristet geschlossen und endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer.
- 12.2. Die Miete beginnt mit Überlassung der Mietsache an den Mieter.
- 12.3. Das Recht des Mieters zur außerordentlichen Kündigung gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs sowie das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail).
- 12.4. Im Falle von Ereignissen höherer Gewalt (insbesondere Naturkatastrophen sowie Hochwasser und Unwetter ähnlichen Ausmaßes, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Revolution, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Blockaden, Behörden- und Regierungsanordnungen, kardinale Rechtsänderungen, Streiks, Unruhen, Aussperrung), die sich auf die Vertragserfüllung auswirken, ist der Vermieter berechtigt, die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und bei längerfristigen Verzögerungen ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass hieraus irgendwelche Ansprüche gegen den Vermieter hergeleitet werden können. Als höhere Gewalt gelten alle für den Vermieter unvorhersehbaren Ereignisse oder solche, die – selbst wenn sie vorhersehbar waren – außerhalb des Einflussbereichs des Vermieters liegen und deren Auswirken auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen des Vermieters nicht verhindert werden können. Etwaige gesetzliche Ansprüche des Mieters bleiben unberührt.

13. Rückgabe der Mietsache

- 13.1. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Mieter dem Vermieter das Mietobjekt in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Sollten Inventarlisten vorliegen sind diese auf Vollständigkeit zu kontrollieren und mögliche Abweichungen zu melden.
- 13.2. Der Mieter hat die Kosten für die Wiederherstellung bei von ihm zu vertretenden Schäden oder Mängeln an dem Mietobjekt zu ersetzen.

Vertragsbedingungen „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

13.3. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter für jeden Tag der Überschreitung einen dem vereinbarten Mietzins entsprechenden Betrag zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens behält sich der Vermieter ausdrücklich vor.

14. Alternative Streitbeilegung

14.1. Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

14.2. Der Vermieter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

15. Anwendbares Recht

15.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

15.2. Sämtliche Nebenabreden oder Auskünfte bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.